

**Termine für die Durchführung der zentralen Abiturprüfungen 2024 im Beruflichen Gymnasium
(Bildungsgänge D 1 – D 28 APO-BK Anlage D)**

Stand 03. August 2023

Für die Abiturprüfung im Jahr 2024 an Beruflichen Gymnasien der Berufskollegs werden die folgenden Termine festgelegt:

1.	Erste Konferenz des allgemeinen Abiturprüfungsausschusses	Donnerstag, 11. April 2024
2.	Letzter Unterrichtstag für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13	Freitag, 12. April 2024
3.	Zentrale Abiturprüfung im Profil bildenden Leistungskursfach (2. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]	Dienstag, 16. April 2024
4.	Zentrale Abiturprüfung im Profil bildenden und im weiteren Leistungskursfach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach)	Freitag, 19. April 2024
5.	Zentrale Abiturprüfung im weiteren Leistungskursfach (1. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]	Donnerstag, 25. April 2024
6.	Zentrale Abiturprüfung 3. Prüfungsfach (Grundkursfach)	Donnerstag, 2. Mai 2024
7.	Mündliche Prüfungen im 4. Abiturfach*	ab Montag, 6. Mai 2024
8.	Nachschreibtermin im Profil bildenden Leistungskursfach (2. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]**	Freitag, 24. Mai 2024
9.	Nachschreibtermin im Profil bildenden und im weiteren Leistungskursfach Englisch (1. und 2. Leistungskursfach)**	Dienstag, 28. Mai 2024
10.	Nachschreibtermin im weiteren Leistungskursfach (1. Leistungskursfach) [ohne Leistungskursfach Englisch]**	Dienstag, 4. Juni 2024
11.	Nachschreibtermin 3. Prüfungsfach (Grundkursfach)**	Freitag, 7. Juni 2024
12.	Letzter Tag der mündlichen Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach	Freitag, 28. Juni 2024
13.	Letzter Tag der Zeugnisausgabe	Samstag, 29. Juni 2024

**) Nachschreibtermine mit zentral gestellten Prüfungsaufgaben haben in jedem Fall Vorrang vor der Terminsetzung der Schulen für Prüfungen im 4. Abiturfach.*

***) Ein eventuell notwendig werdender zweiter Nachschreibtermin wird dezentral durchgeführt. Für diesen Fall stimmen die Berufskollegs umgehend das weitere Verfahren mit der oberen Schulaufsicht ab. Es ist ein weiterer Prüfungsvorschlag einzureichen.*

Der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule sind über die Schulverwaltungsseite unverzüglich die Angaben derjenigen Schülerinnen und Schüler zu übermitteln, für die ein Nachschreibtermin erforderlich wird.

Die Prüfungen beginnen jeweils um 9:00 Uhr. Über eine etwaige Verlängerung der Arbeitszeit in bestimmten Fächern wird mit der Übermittlung der Aufgabenstellungen informiert. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind im Vorfeld mit der zuständigen oberen Schulaufsicht abzustimmen.